



# Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1921.

Sitzung vom 21. Juli 1921.

B. 2.

**2368. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 13. Juni 1921 übermittelt der Gemeinderat Zollikon die Planunterlagen für die Genehmigung der Bau- und Niveaulinien der alten Landstraße von der Zollikerstraße bis zur Gemeindegrenze Küsnacht.

Die Baudirektion berichtet:

1. Im März 1918 stellte der Gemeinderat Zollikon das Gesuch um Genehmigung der Bau- und Niveaulinien einer Tramstraße, welche als Fortsetzung der auf Gebiet der Stadt Zürich teilweise ausgebauten Bleulerstraße durch die Ortschaft Zollikon bis zur Gemeindegrenze Küsnacht führen sollte. Der Baulinienabstand betrug 22 m, beziehungsweise 20 m vom Schnittpunkt mit der Zollikerstraße an. Mit Beschluß Nr. 1670 vom 4. Juli 1918 hat der Regierungsrat dem Gesuch nur teilweise entsprochen; das Stück der alten Landstraße zwischen der Kreuzung mit der Zollikerstraße und der Grenze Küsnacht wurde von der Genehmigung ausgenommen. Die Bau- und Niveaulinien sollten hier erst nach Abklärung der Linienführung der Tramanlage auf Gebiet der Gemeinde Küsnacht behandelt werden.

2. Mit Beschluß Nr. 1097 vom 19. April 1919 wurden die Bau- und Niveaulinien des Verbindungsstückes der Hägnistraße, von der Goldhaldenstraße bis zum Knotenpunkt Tramstraße-Zollikerstraße mit einem Baulinienabstand von 22 m genehmigt. Dieses Verbindungsstück ersetzt auf 110 m Länge ein Stück der jetzigen alten Landstraße, sodaß es sich gegenwärtig nur mehr darum handelt, die Bau- und Niveaulinien dieser letztern von der Abzweigung der Hägnistraße bis zur Grenze Küsnacht auf eine Länge von 300 m mit einem Baulinienabstand von 20 m zu genehmigen.

Die im Jahr 1918 eingereichte Vorlage war dem Gemeinderat Küsnacht zur Vernehmlassung zugestellt worden, welcher sich mit derselben einverstanden erklärt hatte. Rekurse gegen die projektierten Bau- und Niveaulinien der alten Landstraße lagen keine vor, wie sich aus dem damals vorliegenden Zeugnis der Bezirksratskanzlei ergeben hat. Das auf Küsnachtergebiet anschließende Stück der alten Landstraße hat Bau- und Niveaulinien, die vom Regierungsrat am 4. Oktober 1900 genehmigt worden sind.

Die Bau- und Niveaulinien der alten Landstraße, deren Genehmigung im Jahr 1918 zurückgelegt wurde, haben keine Veränderung erfahren.

3. Der Gemeinderat Zollikon beabsichtigt, die teilweise sehr schmale und kurvenreiche Fahrstraße zu korrigieren und diese Umbaute durch Arbeitslose sofort durchzuführen. Mit dieser Verbesserung würde endlich einem sehr lästigen Übelstand für den Fahrverkehr abgeholfen. Die Fahrbahn wird 8 m breit mit einseitigem Trottoir ausgebaut.

Die Lösung der Tramlinienfrage wurde seinerzeit als Bedingung für die Genehmigung der Baulinien erachtet. Die Perspektiven für die bauliche und verkehrstechnische Entwicklung der Stadt Zürich und ihrer Vororte sind gegenwärtig aber derart unsicher, daß die Abklärung der Tramfortsetzung über Zollikon hinaus noch längere Zeit nicht erfolgen kann. Die Genehmigung der Baulinien der alten Landstraße sollte wegen der Tramstraßenfrage nicht weiter verzögert werden. Schon bei Aufstellung der Bau- und Niveaulinien der Hägnistraße wurde Vorsorge getroffen für einen technisch leicht ausführbaren Anschluß einer Tramstraße von Küsnacht her, die zwischen Bahnlinie und alter Landstraße verlaufen würde. Auch die für die alte Landstraße vorgesehene Breite der Fahrbahn und der Abstand der Baulinien werden dann genügen, wenn ein oder zwei Straßenbahngleise in diese gelegt werden sollten.

Es dürfte deshalb der Ausbau der alten Landstraße, der für die Allgemeinheit sehr dringend ist, durch die Genehmigung der Bau- und Niveaulinien ermöglicht werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Zollikon vorgelegten Bau- und Niveaulinien der alten Landstraße von der Abzweigung der Hägnistraße bis zur Gemeindegrenze Küsnacht werden genehmigt.

II Ke n: 7.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon und die Baudirektion.

Zürich, den 21. Juli 1921.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatschreiber:

I. V.

Mittlg. an Kreisling I.

Zürich

29. JUL 1921

KANTONSINGENIEUR

